AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 15 / 1. Jahrgang vom 21.07.2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**13**
Vereine und Verbände	**15**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**15**

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung Bebauungsplan „Heideckermark“ OT Sprotta-Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.06.22 die Aufstellung des Bebauungsplans „Heideckermark“ OT Sprotta-Siedlung, Gemeinde Doberschütz beschlossen.

Beschluss 39/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Heideckermark“ im OT Sprotta Siedlung als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von etwa 1,36 Hektar die Flurstücke 239/10, 253/6, 254/1 und 263 in der Flur 1 der Gemarkung Sprotta gemäß beigefügter Abbildung.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern und die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen zur Abrundung der Ortslage.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den Grundstückseigentümer getragen.

Anlagen: Übersichtsplan und Lageplan mit Geltungsbereich

Doberschütz, den 11.07.2022

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

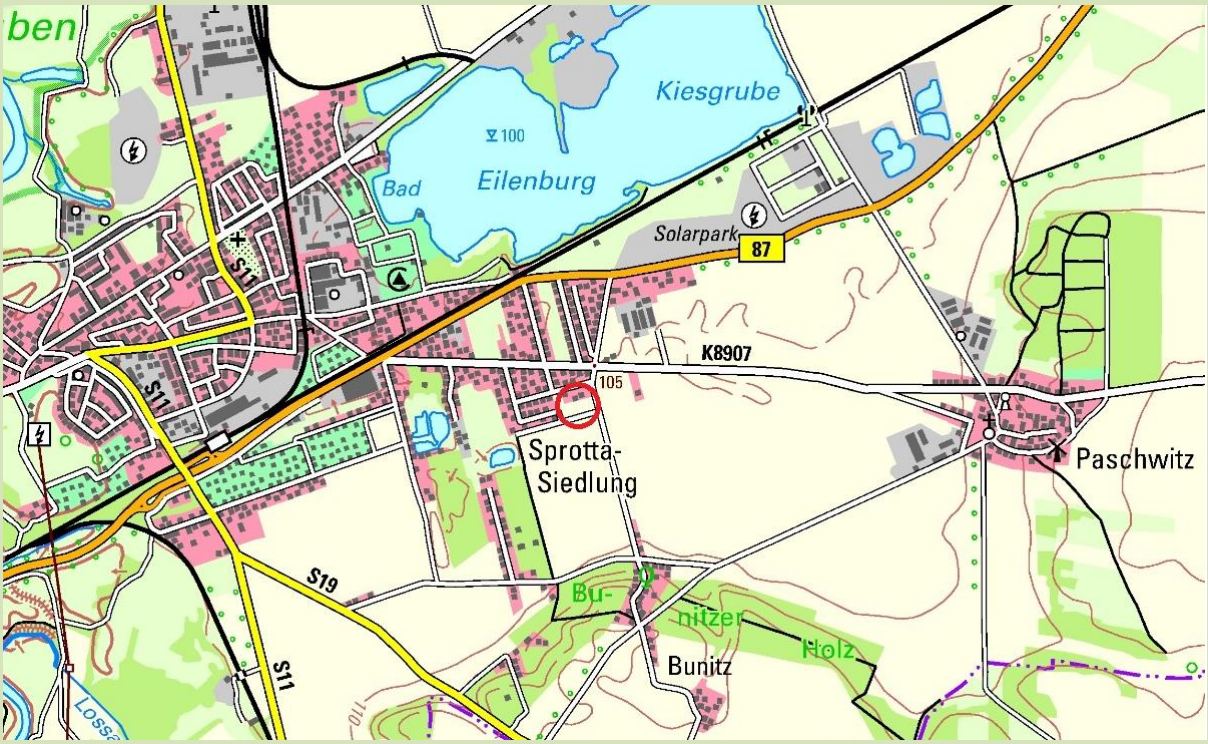

Übersichtsplan

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 22.06.2022

29/2022 Antrag auf Vorbescheid; M. Küster im OT Sprotta

30/2022 Antrag auf Vorbescheid; R. Grimm im OT Sprotta-Siedlung

31/2022 Antrag auf Baugenehmigung; D. Seidel im OT Mörtitz

32/2022 Antrag auf Baugenehmigung; B. Schubert und G. Opelt im OT Sprotta-Siedlung

33/2022 Kauf Flurstücke 31/76 und 31/77, Flur 5, Gem. Mörtitz

34/2022 Kauf Fahrzeug für Bauhof

Gemeinderat 29.06.2022

35/2022 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Doberschütz

36/2022 Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Lindenallee" OT Sprotta

37/2022 Satzungssbeschluss zur Ergänzungssatzung "Lindenallee" OT Sprotta

38/2022 Erschließungsvertrag Wohngebiet Paschwitzer Landstraße

39/2022 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Heideckermark" OT Sprotta-Siedlung

40/2022 Vergabe der Bauleistung zur Erschließung des B-Planes "Windmühlenbreite" OT Mörtitz

41/2022 Vergabe der Bauleistung "Errichtung einer Sirene als freistehende Masterrichtung" OT Rote Jahne

42/2022 Vergabe der Bauleistung "Erneuerung Straßenbeleuchtung Am Bunitz" OT Sprotta-Siedlung

43/2022 Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung "Ausbau Gehweg und Zufahrten Röcknitzer Straße 1-18" OT Mölbitz

44/2022 Vergabe Wegename "Zur Bruchwiese" OT Battaune

45/2022 Beschluss zur Kostenspaltung für den grundhaften Gehwegausbau "Wiesenstraße" OT Battaune

46/2022 Beschluss zur Anlagenbildung und Kostenspaltung für den grundhaften Gehwegausbau "Sprottaer Straße" OT Battaune

47/2022 Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023 – 2027

48/2022 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „Grunaer Damm" im OT Doberschütz, beginnt 32 m in nordwestlicher Richtung von der Ortsstraße „Breite Straße" und endet an der Gemarkungsgrenze „Doberschütz/Battaune".

Beschreibung des Anfangspunktes:

Anfangspunkt Nebengebäude Flurstück 22/11, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:

Westliche Grenze des Flurstücks 148/42, Flur 5, Gemarkung Doberschütz
1,745 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 1,745 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Fahrzeuge aller Art frei, Radweg

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg „Grunaer Damm" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung der Weges „Grunaer Damm " erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.07.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:7.000, Grunaer Damm, OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandverzeichnis

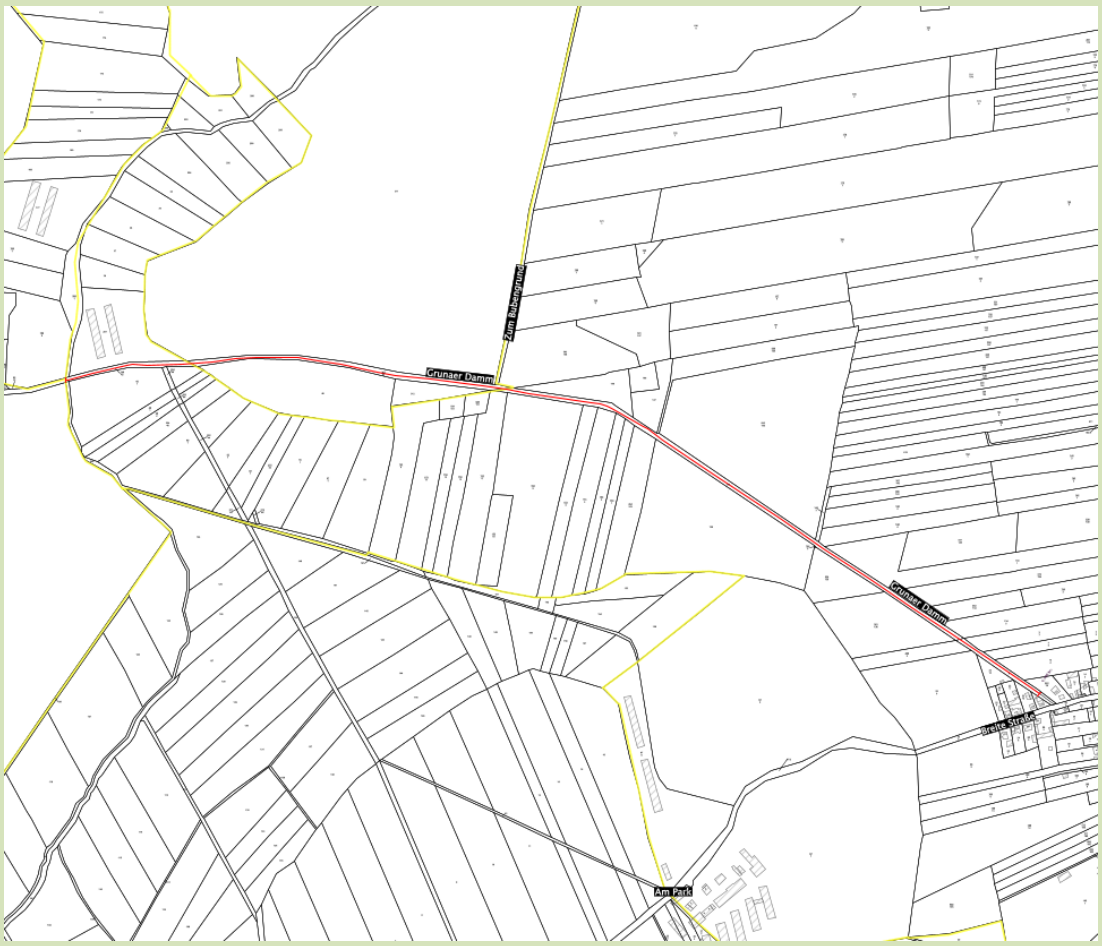

Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Straßenbeschreibung:

Der "Brandweg" im OT Doberschütz, beginnt an der Ortsstraße „Alter Mühlweg" und endet an der Gemarkungsgrenze Doberschütz/Sprotta.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Ortsstraße „Alter Mühlweg" in der Gemarkung Doberschütz
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 175/1, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,623 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,623 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Fahrzeuge aller Art frei, Radweg

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der "Brandweg" wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Der Weg wird als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges „Brandweg" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.07.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.500, Brandweg, OT Doberschütz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Alter Bahndamm" im OT Doberschütz, beginnt an dem Weg „Alter Strellner Weg" und endet am Weg „Zweiter Postweg".

Beschreibung des Anfangspunktes:

Südliche Grenze des Flurstücks 47/1, Flur 3, Gemarkung Doberschütz
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:

In Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 79, Flur 3, Gemarkung Doberschütz
0,735 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,735 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg "Alter Bahndamm" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.07.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:5.500, Alter Bahndamm, OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandverzeichnis

Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Die Vier" im OT Battaune, beginnt an dem Weg „Martha-Brautzsch-Straße" und endet an der Gemeindeverbindungsstraße „GVS Battaune-Mockrehna".

Beschreibung des Anfangspunktes:

südliche Grenze des Flurstücks 19, Flur 2, Gemarkung Battaune
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 19, Flur 2, Gemarkung Battaune
0,384 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,384 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Fahrzeuge aller Art frei; Radweg

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg "Die Vier" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 12.07.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:3.500, Die Vier, OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandverzeichnis

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) für den OT Sprotta-Siedlung

Nach der Auswertung der Fragebögen und der Erstellung des ÖEK im OT Sprotta-Siedlung wurde dieses am 29.06.2022 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Es besteht die Möglichkeit das Örtliche Entwicklungskonzept für den OT Sprotta-Siedlung in dem Zeitraum vom 22.07. bis 02.09.2022 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, Bauamt (Zimmer 11b) zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Gemeindeverwaltung informiert

➢ Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **19.08.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **20.08.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 30.09./01.10.2022 und am 28./29.10.2022

➢ Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist ohne vorherige Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da

Montag **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
Donnerstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
Telefonisch erreichbar unter 034244/5400

Sachbeschädigung Straßenbeleuchtung: Gemeindeverwaltung sucht Zeugen

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz bittet Zeugen um Mithilfe bei den Ermittlungen hinsichtlich einer Sachbeschädigung. Am 09. Juli 2022 wurde bei einer Kontrollfahrt nach Bürgerhinweisen in der Paschwitzer Landstraße im OT Sprotta-Siedlung folgende Schäden festgestellt:

Durch unbekannte Personen mutwillig zerstörte Mastleuchte (in Höhe Paschwitzer Landstr. 16) und umgeworfene Kleidercontainer (nahe Str. d. Freiheit).

Die Straßenbeleuchtung wurde im Herbst 2018 / Frühjahr 2019 instandgesetzt, und auf LED-Beleuchtung umgestellt. Der entstandene Sachschaden wird auf 1.800 Euro geschätzt.

Wer hat im genannten Bereich in der Nacht vom Freitag zu Samstag (08./09.07.2022) etwas gesehen oder beobachtet. Wer kann möglicherweise hilfreiche Angaben machen, oder wer kennt gegebenenfalls die Verursacher.

Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer
+49 34244 54010 entgegen.

Eine Selbstanzeige des Verursachers wird bei der weiteren Strafverfolgung seitens der Staatsanwaltschaft meist wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Beschädigter Mastleuchtenaufsatz (Fotos: Gem.verwaltung Doberschütz)

Luftbild, Paschwitzer Landstraße, OT Sprotta-Siedlung

Vereine und Verbände

LSV Mörtitz

Reit- und Springturnier Mörtitz 05.08. bis 07.08.2022

Rahmenprogramm

Freitag	ab 20 Uhr Disco am Reitplatz
Samstag	ab 9 Uhr Springen der Klassen E – M
	ab 20 Uhr Tanz mit Live Kapelle
Sonntag	ca. 8 Uhr Springen der Klassen E – M
	Ca. 11.30 Uhr Blasmusik
	Ca. 13 Uhr Auftritt der Kinderakrobatik aus Mörtitz

FREIER EINTRITT an allen 3 Tagen. Schaustellerbetrieb.Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
04.08.2022	27.07.2022
18.08.2022	09.08.2022
01.09.2022	23.08.2022
15.09.2022	06.09.2022
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)